



Linda De Ventura
Platz 10
8200 Schaffhausen

Regierungsrat des Kantons SH
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 1. Juli 2019

Kleine Anfrage bezüglich Autismus 2019/24

Der Bundesrat hat am 17. Oktober 2018 einen Bericht zum Thema Autismus-Spektrums-Störungen (ASS) verabschiedet. Inhalt des Berichts ist eine Priorisierung und Auflistung von Massnahmen im Bereich Autismus-Spektrums-Störungen. Ziel dieser Massnahmen ist der bessere Umgang mit ASS sowie die bessere Inklusion von Menschen mit einer ASS. Im Vordergrund stehen drei Massnahmen:

Diagnose: Dank einer verbesserten und raschen Diagnose soll sichergestellt werden, dass ASS frühzeitig erkannt werden und die betroffenen Personen möglichst optimal unterstützt werden können. Gleichzeitig soll eine Mengenausweitung von ASS-Diagnosen verhindert werden.

Betreuung und Koordination: Dank einer verbesserten Koordination der verschiedenen involvierten Kostenträger und Institutionen soll sichergestellt werden, dass dank einer verbesserten Inklusion der Aufwand für die öffentliche Hand reduziert werden kann.

Intensive Frühintervention: Kindern mit frühkindlichem Autismus soll schon in sehr jungen Jahren eine intensive Behandlung gewährt werden. Ziel dieser intensiven Behandlung ist es, die Kinder zu fordern und zu fördern, solange die Gehirnplastizität noch möglichst gross und somit der Erfolg einer Behandlung deutlich grösser ist. Die Finanzierung dieser Massnahme ist von der Invalidenversicherung und den Kantonen gemeinsam sicherzustellen.

Der Bundesrat stellt in seinem Bericht fest, dass die Situation in den einzelnen Kantonen bezüglich dieser drei prioritären Handlungsfelder sehr unterschiedlich ist. Er schlägt deshalb vor, dass alle Kantone eine Analyse ihrer aktuellen Situation vornehmen und gezielte Verbesserungsmassnahmen ausarbeiten. Damit kann einerseits die Situation der Betroffenen verbessert und andererseits die finanzielle Belastung der öffentlichen Kostenträger – namentlich der Kantone – reduziert werden. Deshalb bitte ich Sie, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung des Bundesrates, dass die finanzielle Belastung der öffentlichen Kostenträger reduziert werden kann, wenn die Früherkennung und Diagnostik sowie die Beratung und Koordination von Menschen mit ASS verbessert werden kann?
2. Besteht im Kanton eine Übersicht über den Umgang mit Betroffenen von ASS? Falls nicht, ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechende Standortanalyse gemäss dem Vorschlag des Bundesrates vorzunehmen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation betreffend Diagnostik von ASS im Kanton? Wie lange sind die durchschnittlichen Wartezeiten für eine Diagnose? Sind die entsprechenden Fachkenntnisse und Ressourcen im Kanton Schaffhausen vorhanden für eine korrekte Diagnose? Werden standardisierte Diagnoseverfahren angewendet? Sind die kantonalen

Strukturen so gut aufgestellt, dass eine Mengenausweitung von ASS aufgrund unzureichender Diagnosen ausgeschlossen werden kann? Besteht eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, um die Diagnosestellung möglichst effektiv, effizient und wirtschaftlich zu gewährleisten?

4. Besteht im Kanton eine professionelle Beratung von Betroffenen und Eltern und ist deren Finanzierung sichergestellt?
5. Besteht für betroffene Kinder mit frühkindlichem Autismus eine Möglichkeit für eine intensive Frühintervention?
6. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass SODK, GDK und EDK in einer Arbeitsgruppe Einsitz nehmen, welche Lösungen für eine gemeinsame Finanzierung von Invalidenversicherung und Kantonen für intensive Frühinterventionen ausarbeiten sollen?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. De Ventura', with a long horizontal flourish extending to the right.

Linda De Ventura